

AMTSBLATT

für den Landkreis Oder-Spree



Inhaltsverzeichnis

A. Bekanntmachungen des Landkreises

- I.) Seite 2 **Feststellung des Sitzverlustes für die Partei Alternative für Deutschland – AfD im Kreistag Oder-Spree sowie Änderung der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Kreistages**
- II.) Seite 2 **Berichtigung zum Amtsblatt Nr. 6 vom 29.06.2018, Seite 4**
Beschlüsse des Kreistages vom 20.06.2018 – Veränderungen in den Ausschüssen

B. Bekanntmachungen des Landrates als untere Landesbehörde

C. Bekanntmachungen anderer Stellen

- I.) Seiten 3-6 **Bekanntmachung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV)**
1. Seite 3 6. Änderungssatzung zur Schmutzwassergebührensatzung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV)
2. Seiten 4-6 3. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV)
- II.) Seite 6 **Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB)**
Bekanntmachung der 14. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) am 11.10.2018

A. Bekanntmachung des Landkreises

I.) Feststellung des Verlustes für die Partei Alternative für Deutschland – AfD im Kreistag Oder-Spree sowie Änderung der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Kreistages

Feststellung des Sitzverlustes für die Partei Alternative für Deutschland – AfD im Kreistag Oder-Spree sowie Änderung der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Kreistages

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters
vom 16. August 2018

Gemäß § 60 Abs. 7 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 14], S.326) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Juni 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 16], S.2) mache ich Nachfolgendes bekannt:

Das Mitglied des Kreistages des Landkreises Oder-Spree, Herr Ulrich Anke ist verstorben.

Herr Anke wurde auf dem Wahlvorschlag der AfD im Wahlkreis 2 gewählt.

Nach dem Ergebnis der Wahl des Kreistages Oder-Spree vom 25. Mai 2014 ist in diesem Wahlkreis und darüber hinaus im gesamten Wahlgebiet keine Ersatzperson der AfD mehr vorhanden. Nach § 60 Abs. 3 Satz 4 BbgKWahlG bleibt in diesem Fall der Sitz bis zum Ende der Wahlperiode unbesetzt.

Die gesetzliche Mitgliederzahl des Kreistages Oder-Spree vermindert sich gemäß § 60 Abs. 3 Satz 6 BbgKWahlG für die Wahlperiode entsprechend und beträgt nunmehr 56

(55 Kreistagsabgeordnete plus Landrat).

Buhrke
Kreiswahlleiter

II.) *Berichtigung zum Amtsblatt Nr. 6 vom 29.06.2018, Seite 4*
Beschlüsse des Kreistages vom 20.06.2018 –
Veränderungen in den Ausschüssen

(Beschluss-Nr.: Ohne/24/2018)

Beschluss:

Der Kreistag beschließt folgende Änderungen für die Besetzung in den Fachausschüssen:

Fachausschuss für Soziales und Gesundheit

Auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE übernimmt Frau Rita-Sybille Heinrich den bisherigen von Herrn Mario Winkel.

Fachausschuss für Ordnung, Recht, Landwirtschaft und Wirtschaft

Herr Tobias Thieme wird als neues Mitglied als Nachfolger von Frau Dr. Jaksch auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE berufen.

Fachausschuss für Haushalt und Finanzen

Die SPD-Fraktion benennt Herrn Marco Genschmar als sachkundigen Einwohner für diesen Ausschuss.

Werksausschuss für den Eigenbetrieb KWU

Auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE übernimmt Frau Jutta Bargenda den Sitz von Frau Dr. Tanja Jaksch im Werksausschuss für den Eigenbetrieb KWU.

B. Bekanntmachung des Landrates als untere Landesbehörde

C. Bekanntmachungen anderer Stellen

I. Bekanntmachung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV)

- 1.) 6. Änderungssatzung zur Schmutzwassergebührensatzung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV)

Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband

MAWV, Königs Wusterhausen, Köpenicker Str. 25, 15711 Königs Wusterhausen

Tel.-Nr.: 03375/2568823

Fax-Nr.: 03375/2568826

6. Änderungssatzung zur Schmutzwassergebührensatzung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV)

Aufgrund der §§ 2 und 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Bbg KVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2014 (GVBl. I, S. 23), der §§ 2 f und 10 ff des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) vom 10.07.2014 (GVBl. I. S.2) geändert durch Gesetz vom 28.11.2017 (GVBl.:1/17), der §§ 1, 2, 6, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I, S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2014 (GVBl. I, S.30), hat die Verbandsversammlung des MAWV in ihrer Sitzung am **30. August 2018** diese Satzung beschlossen.

I.

Die Schmutzwassergebührensatzung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV) vom 02. Dezember 2010 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 14.12.2017 wird wie folgt geändert:

§ 11 wird wie folgt geändert:

1. § 11 Abs. 2 c) S. 1 wird wie folgt geändert:

Hinter dem Wort „Anschluss“ werden die Worte „(mit Ausnahme von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen)“ ergänzt.

2. § 11 Abs. 2 d) S. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Hinter dem Wort „Anschluss“ werden die Worte „(mit Ausnahme von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen)“ ergänzt.

3. § 11 Abs. 2 e) cc) wird wie folgt neu gefasst:

„cc) Zulage für den Einsatz kleinformatiger Fahrzeuge < 7,5 t
zul. Gesamtgewicht

39,00 €/ Abfuhr“

II.

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2018 in Kraft.

Königs Wusterhausen, 31.08.2018

Sczepanski
Verbandsvorsteher

Dienstsiegel

Bekanntmachungsanordnung

Auf Grund der Bekanntmachungsverordnung für das Land Brandenburg vom 01.12.2000 (GVBl. II S. 435), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.04.2006 (GVBl. I, S. 46, 48) wird die am 30.08.2018 durch die Verbandsversammlung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes beschlossene 6. Änderungssatzung zur Schmutzwassergebührensatzung bekannt gemacht.

Königs Wusterhausen, 31.08.2018

Sczepanski
Verbandsvorsteher

2.) 3. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV)

Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband

MAWV, Königs Wusterhausen, Köpenicker Str. 25, 15711 Königs Wusterhausen
Tel.-Nr.: 03375/2568823 Fax-Nr.: 03375/2568826

3. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV)

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2014 (GVBl. I, S. 32), der §§ 2 f und 10 ff des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) vom 10.07.2014 (GVBl. I. Nr. 32), und der §§ 1, 2, 3, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I, S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2014 (GVBl. I, Nr. 32), hat die Verbandsversammlung des MAWV in ihrer Sitzung am **30. August 2018** folgende 3. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung beschlossen.

I.

Die Verwaltungskostensatzung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV) vom 06. Mai 2010, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 10.12.2014, wird wie folgt geändert:

Die Anlage zur Verwaltungskostensatzung wird wie folgt neu gefasst:

„Anlage zur Verwaltungskostensatzung

Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung (§ 2) des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV)

Gebühren (§ 3 der Verwaltungskostensatzung) und Pauschalbeträge für Auslagen (§ 6 Absatz 2 der Verwaltungskostensatzung)

Nr.	Gegenstand	EURO
1.	Erklärung zur Abwasserbeseitigung und / bzw. Wasserversorgung je Vorgang	20,00
	Insb.	
	• im Rahmen von Bauanträgen	
	• Abflusslose Sammelgruben/ Anschluss an die öffentliche Kanalisation	
	• Kleinkläranlagen	
2.	Abnahme Gartenwasserzähler	
	• Abnahme Gartenwasserzähler mit Anfahrt	67,94
	• Abnahme Gartenwasserzähler ohne Anfahrt	44,14
	• Leerfahrt Nichtabnahme Gartenwasserzähler aus technischen Gründen, ohne Anfahrt	24,40
	• Leerfahrt Nichtabnahme Gartenwasserzähler aus technischen Gründen, mit Anfahrt	48,20
	• Leerfahrt Nichtabnahme Gartenwasserzähler bei Nichteinhaltung Termin, mit Anfahrt	48,20
3.	Widerspruchsbearbeitung Anschluss- und Benutzungszwang je Vorgang	20,00
	Widerspruchsbearbeitung Anschluss- und Benutzungszwang mit Vorortbesichtigung je Vorgang	50,00
4.	Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang nach § 5 der Schmutzwasserbeseitigungssatzung je Vorgang	20,00
	Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang nach § 5 der Schmutzwasserbeseitigungssatzung mit Vorortbesichtigung je Vorgang	50,00

Nr.	Gegenstand	EURO
5.	Genehmigung zur Einleitung von Schmutzwasser (Entwässerungsgenehmigung gewerblicher Art) in die öffentliche Abwasseranlage nach § 6 der Schmutzwasserbeseitigungssatzung	50,00
6.	Bearbeitung von Anträgen zur Beseitigung und Umnutzung alter Anlagen nach § 21 der Schmutzwasserbeseitigungssatzung <ul style="list-style-type: none"> • je angefangene halbe Stunde Bearbeitungszeit 	20,00
7.	Befreiung bzw. Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang bei der Wasserversorgung je Vorgang	20,00
	Befreiung bzw. Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang bei der Wasserversorgung mit Vorortbesichtigung je Vorgang	50,00
8.	Erteilen einer Leitungsauskunft mit Eintragung des Leitungsbestandes	40,00
9.	Prüfung von Eigenwassergewinnungsanlagen bzw. sonstigen trink- und abwassertechnischen Anlagen, die die Erhebung der öffentlichen Abgabenerhebung beeinflussen	60,00
10.	Fertigung von Kopien <ul style="list-style-type: none"> • je angefangene Seite DIN A5 und DIN A4 • je angefangene Seite DIN A3 	0,20 0,40
11.	Aufwand bei Nichteinhaltung eines Termins im Trinkwasserbereich	43,34
	Aufwand bei Nichtdurchführung aus technischen Gründen im Trinkwasserbereich	43,34
12.	Aufwand bei Nichteinhaltung eines Termins im Schmutzwasserbereich	48,20
	Aufwand bei Nichtdurchführung aus technischen Gründen im Schmutzwasserbereich	48,20
13.	Stilllegung des Funkmoduls eines Wasserzählers	72,08
14.	Wiederinbetriebnahme des Funkmoduls eines Wasserzählers	72,08
15.	Jährliche Zusatzkosten bei Wasserzählern mit ausgeschaltetem Funkmodul <ul style="list-style-type: none"> • bei Mitteilung des Zählerstandes • bei Ablesung des Zählers vor Ort • bei fehlender Mitteilung des Zählerstandes 	20,96 46,10 20,96
16.	Zusendung einer Verwaltungsakte	40,00
17.	Sperrung eines Trinkwasser-Hausanschlusses	60,00
18.	Bearbeitungsgebühr <ul style="list-style-type: none"> • bei Bareinzahlungen bis 200,00 € • bei Bareinzahlungen ab 200,00 € 	6,00 10,00

II.

Diese 3. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Königs Wusterhausen, 31.08.2018

Sczepanski
Verbandsvorsteher

Dienstsiegel

Bekanntmachungsanordnung

Auf Grund der Bekanntmachungsverordnung für das Land Brandenburg vom 01.12.2000 (GVBl. II S. 435), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.04.2006 (GVBl. I, S. 46, 48) wird die am 30.08.2018 durch die Verbandsversammlung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes beschlossene 3. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung bekannt gemacht.

Königs Wusterhausen, 31.08.2018

Sczepanski
Verbandsvorsteher

II. Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB)
Bekanntmachung der 14. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) am 11.10.2018

**Bekanntmachung
des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB)**

Am Donnerstag, dem 11. Oktober 2018, um 15:00 Uhr, findet die 14. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB), im Beratungsraum 2. OG, Zimmer 202 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB), Robert-Guthmann-Straße 41, in Königs Wusterhausen statt.

Öffentlicher Teil der Sitzung

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschrift der 13. Sitzung der Verbandsversammlung am 19.04.2018
4. Bericht des Verbandsvorstehers
5. Abwahl und Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verbandsvorstandes
6. Beschluss über den Jahresabschluss des ZAB zum 31.12.2017
7. Beschluss über die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2017

Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

1. Beschluss zum Abschluss eines Stromliefervertrages zur Versorgung der MBS des ZAB mit elektrischer Energie

Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

Königs Wusterhausen, den 19.09.2018

Drawe Kirsch
Vorsitzende der Verbandsvorsteher
Verbandsversammlung

Impressum:

>>Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree<<

Herausgeber:

Landkreis Oder-Spree
Der Landrat
Breitscheidstr. 7
15848 Beeskow

Redaktion:

Büro des Kreistages

Das Amtsblatt des Landkreises Oder-Spree erhalten Sie kostenlos
im Landratsamt, Büro des Kreistages, Breitscheidstr. 7, 15848 Beeskow,
PRO Arbeit- kommunales Jobcenter, Bürgerservice, Karl-Marx-Straße 35 c, 15890 Eisenhüttenstadt in der Bürgerbera-
tung, Am Bahnhof 1, Haus 1, 15517 Fürstenwalde.

Weiterhin finden Sie das Amtsblatt im Internet unter www.l-os.de Rubrik Amtsblatt